



# Hygienekonzept TV 1848

## Sporthalle Viersener Str.

Zur Durchführung von Handballspielen in den oben genannten Sporthallen gelten die folgenden Regeln und Maßnahmen:

- Zutritt haben nur Personen, die einen „3G-Nachweis“ vorweisen können, also gegen Covid-19 geimpft oder seit weniger als drei Monaten davon genesen oder negativ getestet sind (Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden).  
Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 17 Jahren gelten als immunisiert.
- Die Kontrolle des 3G-Nachweises und/oder Identitätsnachweises erfolgt beim Einlass. Ein gültiger amtlicher Identitätsnachweis (z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) ist zwingend mitzuführen.
- Beim Betreten der Sporthalle ist eine Hand-Desinfektion durchzuführen
- Im gesamten Innenbereich der Sporthalle besteht eine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (mit Ausnahme der direkt Spielbeteiligten auf dem Spielfeld), da in der Sporthalle keine festen Sitzplätze vorhanden sind.
- Auf die Zutrittsbeschränkungen und die Maskenpflicht wird vor Ort durch eine entsprechende Beschilderung hingewiesen
- Zwischen zwei Spielen erfolgt eine Flächendesinfektion der Auswechselbänke und des Zeitnehmertisches
- Die Belüftung der Sporthalle wird durch eine moderne Lüftungsanlage sichergestellt oder alternativ durch das Öffnen der seitlichen Notausgänge